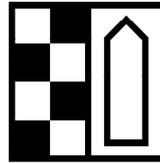


Amtliche Mitteilung



Stadt Günzburg

Amtliche Mitteilung zur Nachtragshaushaltssatzung der Heiliggeist-Spitalstiftung Günzburg für das Haushaltsjahr 2024

Die Nachtragshaushaltssatzung ist am 9. Dezember 2024 endgültig beschlossen worden. Das Landratsamt Günzburg hat sie als Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und mit Schreiben vom 18. Dezember 2024 festgestellt, dass die Satzung keiner Genehmigung bedarf. Daraufhin ist die Nachtragshaushaltssatzung am 19. Dezember 2024 ausgefertigt worden. Sie ist ab dem 23. Dezember 2024 an der Bekanntmachungstafel im Rathaus (Schloßplatz 1, 89312 Günzburg) niedergelegt. Die genannte Tafel befindet sich in der sog. Rathauspassage (Durchgang vom Schloßplatz zum Durchlass).

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei im Rathaus (Gebäude 2, Ebene 1, Zimmer 105) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus (gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Günzburg, den 19. Dezember 2024
STADT GÜNZBURG

Gerhard Jauernig
Oberbürgermeister